

Schülerstamblatt

- Anmeldung -

Stadtschule Lübbecke

- Städt. Sekundarschule -
Wiehenweg 35
32312 Lübbecke



.....
(Anmeldedatum)

1 9 6 8 1 2
(Schulnummer)

Nr. des Gesamt-Schülerverzeichnisses.....

Schüler / Schülerin

Name..... Vorname

Geburtsdatum..... Geburtsort

Staatsangehörigkeit..... Verkehrssprache in der Familie.....

Religionsbekenntnis männlich weiblich

Anschrift

Bushaltestelle Name..... Ort.....

Erziehungsberechtigte

Vater: Name Vorname Sorgerecht

Mutter: Name Vorname Sorgerecht

Telefon: privat: beruflich:.....

E-Mail

Geburtsland des Kindes

Geburtsland der Mutter Geburtsland des Vaters.....

Spätaussiedler Zuzugsjahr:

Migrationshintergrund vorhanden, falls ja: Zuzugsjahr.....

Schullaufbahn

Einschulungsjahr: Von Schulbesuch zurückgestellt: ja nein Anzahl der Schulwechsel:

Wurden Klassen wiederholt: Falls ja, welche?: AOSF-Verfahren eingeleitet/ aufgehoben

Klassenlehrer/in in der Grundschule: letzte Grundschule:

Ein **Geschwisterkind** besucht bereits die Stadtschule, Klasse

Empfehlung der Grundschule:

HS HS/RS RS RS/GY GY

Anmeldung

Hiermit melde ich meinen Sohn /meine Tochter

.....
(Vorname)

.....
(Name)

zum Besuch der Stadtschule an.

Mein Sohn/meine Tochter wird als Schüler/in der Stadtschule Lübbecke an allen Schulveranstaltungen teilnehmen (z.B. an mehrtägigen Klassenfahrten und am Schwimmunterricht).

Lübbecke, den.....

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Bemerkungen (z.B. gesundheitliche Beeinträchtigungen/Medikamente, Fördermaßnahmen/therapeutische Begleitung/Ergotherapie/LRS/ADHS)

.....
.....
.....

Informationen zur Klassenbildung

1. Ein **Geschwisterkind** ist bereits an der Stadtschule in Klasse

3. Besondere Wünsche für die Klassenbildung:

.....
.....

4. Musikinstrument:

Sportverein:

Andere Aktivitäten:

Stadtschule Lübbecke
-Städt. Sekundarschule-
Tel.: 05741/276650
Wiehenweg 35
32312 Lübbecke



eMail: stadtschule@luebbecke.de

Ergänzungsbogen zur Schüleranmeldung

für _____
Name Vorname

Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage und öffentlichen Publikationen

Verarbeitung von Schülerdaten für Lernplattformen (keine Leistungsdaten)

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage präsentieren wir unsere Schule. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (mit und ohne Namensnennung) auf der Homepage erscheinen. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verwendet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Einwilligung zur Darstellung von Bildern in öffentlichen Presseartikel und eigenen Publikationen der Schule

Aufgrund vieler Aktivitäten in kulturellen und sportlichen Bereichen erscheint die Schule oft in Presseartikeln. Des Weiteren werden zur Vorstellung und Beschreibung der Schule Informationsmaterialien wie z.B. Info-Flyer erstellt. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (mit und ohne Namensnennung) in diesen Artikeln und Publikationen erscheinen. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verwendet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Die Einwilligung wird erteilt nicht erteilt

Teilnahme an Klassenfahrten sowie gemeinschaftlichen Unternehmungen

Wir sind während des Anmeldegesprächs durch die Schulleitung auf den hohen Wert von Wanderfahrten und anderen gemeinschaftlichen Unternehmungen der Klassen für die Entwicklung der Kinder hingewiesen worden. Wir wissen, dass sie im Programm der Stadtschule besonders betont werden und die Teilnahme deshalb verpflichtend ist. Wir werden unserem Sohn / unserer Tochter die Teilnahme ermöglichen. Sollten wir im Einzelfall Bedenken gegen die Teilnahme haben, werden wir vorher das Gespräch mit dem Klassenlehrer und/oder der Schulleitung suchen.

Belehrung nach §34 Absatz 5 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes

Ich/Wir bin/sind über meine/unsere Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten bezüglich des Infektionsschutzgesetzes belehrt worden und haben das Merkblatt „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)“ erhalten.

Lübbecke, den _____

Unterschrift eines / einer Erziehungsberechtigten

Stadtschule Lübbecke
- Städt. Sekundarschule –
Wiehenweg 35
32312 Lübbecke
Tel.05741/276650



Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist. Dies sind nach der Vorschrift:
Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose
und Durchfall nach EHEC-Bakterien.
Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung.
Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. **eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann**, dies sind:
Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, **Krätze**, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr
3. **ein Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht begonnen hat;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Wir bitten bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihrer/Ihres Haus- oder Kinderärztin (-arztes)** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Sie/Er wird Ihnen bei entsprechendem Krankheitsverdacht darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich.**

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/Ihren Haus- oder Kinderärztin (-arzt) oder an Ihr Gesundheitsamt.
Auch wir helfen gerne weiter.**

gez. die Schulleitung